

Niedernsill, am 28.01.2026

Betreff: **§134-Überprüfung des Ortskanals der Gemeinde Niedernsill**

Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Grundbesitzer!

Der Ortskanal der Gemeinde Niedernsill erstreckt sich über einer Leitungslänge von ca. **48 km**.

Über diese Leitungen werden sämtliche Abwässer der Gemeinde Niedernsill abgeleitet und der Kläranlage mittels Verbandssammler, welcher eine Gesamtlänge von 25 km aufweist, zugeführt.

Um auch weiterhin einen sicheren Transport der Abwässer gewährleisten zu können, führt die Gemeinde Niedernsill immer wieder umfangreiche Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten durch und investiert regelmäßig in das Kanalsystem.

Nach dem WRG 1959 n.d.g.F. § 134 sind die Kanalanlagen alle fünf Jahre, mittels Sichtkontrolle der Schächte und gegebenenfalls einer Kamerabefahrung der Haltungen, auf ihren Betriebszustand und deren Wirksamkeit zu überprüfen.

Die Gemeinde Niedernsill wurde nunmehr vom Amt der Salzburger Landesregierung aufgefordert, den Ortskanal im Bereich „**Steindorf**“ zu überprüfen.

Im Auftrag der Gemeinde wird dies von den Mitarbeitern des Reinhaltverbandes Oberpinzgau Mitte zusammen mit externen Firmen durchgeführt.

Wenn hiervon auch Ihr Grundstück davon betroffen ist, bitten wir um Verständnis und teilen Ihnen mit, dass mit der Überprüfung je nach Witterung ab **sofort** begonnen wird.



Angeschlagen am: 28.1.2026

Abgenommen am:

